



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Katzenstr. 2 ■ 21335 Lüneburg

Stadt Winsen (Luhe)
GB IV – Stadtplanung und Bauordnung
Schloßplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 402877
info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff
BUND Landkreis Harburg
Im Winkel 2
21244 Buchholz
Fon 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

Buchholz, den 22.11.23

Informelle TöB-Beteiligung: Entwurf eines Konzeptes zur Steuerung der Ansiedlung von PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in Winsen (Luhe)

Sehr geehrter Herr Horster,

vielen Dank für die Beteiligung bei der Konzepterstellung zur räumlichen Steuerung von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen in Winsen. Wir halten die Vorgehensweise und die Abschichtung der Flächenauswahl für durchaus nachvollziehbar und gerechtfertigt. Insbesondere in der Prioritätensetzung auf Dächer und weitere bereits versiegelte Flächen (S. 9) sehen wir den richtigen Bewertungsansatz, den wir voll unterstützen, um Grün- und Freiflächen sowie landwirtschaftlicher Produktionsflächen vor Beeinträchtigungen durch übermäßige PV-Anlagennutzung zu schützen. Wir schlagen allerdings vor, das Konzept innerhalb der nächsten 5 Jahre zu evaluieren, um festzustellen, ob Winsen trotz der hiermit auferlegten Restriktionen das Ziel aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erreicht, bis 2035 den gesamten Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen (S. 6).

Außerdem sollten die Vorgaben hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes überprüft werden, insbesondere hinsichtlich der Zaun-Durchlässigkeit für Wildtierarten. Bei dem B-Plan in Scharmbeck sind dazu weitergehende Regelungen getroffen worden, siehe Festsetzung 1.3:

„Einfriedungen sind nur in den Sondergebieten und nur als durchlässiger Zaun ohne Sockelmauer zulässig. Sie dürfen eine Höhe von 2,20 m nicht überschreiten und sind nur in der Farbe Grün zulässig. Über der Geländeoberfläche ist ein Freihalteabstand von mindestens 15 cm einzuhalten, alternativ sind im Abstand von höchstens 50 m Querungshilfen für Kleintiere in Form von Rohren (Länge min. 30 cm, Durchmesser min. 15 cm) vorzusehen. Temporäre Weidezäune und Wildschutzzäune sind von der Festsetzung ausgenommen.“

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide, Katzenstr. 2,
21335 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LGB

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Als zusätzliche Anregung empfehlen wir folgende Ausarbeitung mit noch weitergehenden Regelungen zum Wildtierschutz:

https://www.artenschutz-biodiversitaet.de/media/asub04_03_2023_peter_et_al_buendelung_pv.pdf

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge vor. Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'El. Bischoff'.

Elisabeth Bischoff